



Niederschrift über die 9. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. Oktober 2014 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „**BA 2014013; Heidenfelder Hans und Annemarie, Am Sonnenhang 22, Fl.-Nr. 3657, Gemarkung Thüngen; Anbau an bestehendes Wohnhaus**“ zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Marktgemeinderätin Ursula Schmidt-Finger nimmt ab 19.15 Uhr an der Sitzung teil.

2. Altortentwicklung - weitere Vorgehensweise; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Tropp von der Planergruppe HTWW, Aschaffenburg, anwesend.

Herr Tropp stellt das Planungsbüro Hytrek, Thomas, Weyel und Weyel vor. Die Planergruppe ist bereits in Zellingen, Retzbach und Duttenbrunn tätig. Er zeigt Beispiele für gelungene Altortsanierungen. Das Büro hat bereits mehr als 70 Städte und Gemeinden betreut und viele Auszeichnungen für eine gelungene Altortsanierung erhalten.

Der Thüngener Altort ist seiner Meinung nach ein Kulturdenkmal. Leerstände sind zurzeit noch nicht viele vorhanden, jedoch weisen einige Gebäude bereits einen Renovierungsrückstand auf. Als erstes erfolgt im Vorlauf eine Bestandsermittlung, dann die Beratung einzelner Hausbesitzer in persönlichen Gesprächen. Seine Aufgabe bestehe darin, den Eigentümern eine gebäude-orientierte Unterstützung anzubieten und Fördermöglichkeiten, für z. B. eine Dach- bzw. Fassadensanierung, auszuarbeiten. Danach folgt eine Entscheidung über das Förderprogramm und wie die Hilfestellung durch die Gemeinde aussehen soll.

Herr Tropp erklärt, dass der Wert eines Gebäudes dramatisch sinkt, wenn über Jahrzehnte keine Investitionen getätigt werden und die Abrisskosten dann manchmal den Wert eines Gebäudes übersteigen.

Marktgemeinderat Werner Trabold ist sicher, dass ein kommunales Förderprogramm für die weitere Entwicklung des Thüngener Altortes wichtig ist.

Für Marktgemeinderätin Nicola Rügemer wäre dies ein Impuls für die Eigentümer, zu investieren, um Mietwohnungen zu schaffen, die auch für junge Leute zur Verfügung stehen. In Thüngen ist das Angebot hierfür nicht vorhanden.

Auf Nachfrage von Marktgemeinderätin Kathrin Schilling, was das Planungsbüro außer den Beratungen noch anbietet, erklärt Herr Tropp, dass er die Abstimmungen mit den Ämtern und Behörden übernimmt und gleichzeitig die Aspekte der Denkmalpflege berücksichtigt.

Stellvertretender Bürgermeister Wolfgang Heß weist daraufhin, dass die Altortsanierung vor noch nicht so langer Zeit abgeschlossen wurde. Es wurden sämtliche Straßen und Plätze neu gestaltet und alle Versorgungsleitungen im Thüngener Altort erneuert. Die Leerstände sind seiner Ansicht nach noch nicht gravierend. Außerdem ist Thüngen ILE-Mitglied. Hier werden ebenfalls Vorschläge für die Belebung der Ortskerne ausgearbeitet.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß merkt an, dass mit der geplanten ILE Leerstände im Ort bearbeitet werden sollen. Leiter der ILE ist der Leiter des ALE. ILE fördert bis zu 75 % der Planungskosten. Eine Beauftragung des Architekten wäre auch über ILE möglich, bzw. förderfähig.

Dem widerspricht Herr Tropp.

Herr Tropp erklärt, dass er mit dem Amt für Ländliche Entwicklung zusammenarbeitet. Der ILE-Leiter ist leitender Mitarbeiter des ALE. Weiter führt Herr Tropp aus, dass die ILE als ein Überbau zu sehen ist, wo interkommunale Zusammenarbeit gefördert wird, wie z. B. Radwege, Arztpraxen, Bürgerläden usw. Über die ILE erfolgt keine private Förderung.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling erkundigt sich, von wo eine Förderung erfolgen kann.

Herr Tropp antwortet, dass ein Städtebauförderungsprogramm über die Regierung von Unterfranken erfolgt und eine Altortsanierungsprogramm durch das Amt für Ländliche Entwicklung unterstützt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bedankt sich Bürgermeister Lorenz Strifsky bei Herrn Tropp für die Ausführungen und verabschiedet ihn.

Abstimmungsergebnis: o. A.

3. Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung; Vorstellung Bauprogramm 2014 durch die Energieversorgung Karlstadt

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Mitarbeiter der Energieversorgung Karlstadt, Herrn Erhard Schießler und Herrn Uwe Folkerts, die für die kaufmännischen Aufgaben der Stromversorgung Thüngen zuständig sind sowie Herrn Thorsten Schiff, der die Technik betreut.

Herr Schiff erläutert die im Jahr 2014 bereits erfolgten und geplanten Investitionen für die örtliche Stromversorgung in Höhe von insgesamt 64.000 €.

Davon fallen allein 55.000 € auf die Verlegung der 20-KV-Ringleitung von der Station Am Kies bis zur Verteilerstation am Anwesen Bäckerei Hohmann.

Der Bauabschnitt I ist bereits fertig gestellt. Die Leitung verläuft von der Bienleite durch die Bahnunterführung auf den Parkplatz am katholischen Friedhof. Die letzten ca. 450 Meter im Grünstreifen entlang der Bundesstraße folgen demnächst, Fertigstellung ist für 2015 geplant.

Dieser Ringschluss, den schon der frühere Kämmerer, Herr Spies, gefordert hat, garantiert die Versorgungssicherheit im gesamten Siedlungsgebiet. Bei Wartungsarbeiten muss dann künftig der Strom in der Siedlung nicht mehr abgestellt werden und bei einem möglichen Schaden kann unmittelbar die zweite Netzleitung aktiviert werden.

Für die Leittechnik (Fernwirk- und Rundsteueranlagen) sind Ausgaben in Höhe von 8.000 € und für die Beschaffung von Zählern und sonstigen Messgeräten insgesamt ca. 2.000 € geplant.

Für Investitionen in die örtliche Straßenbeleuchtung sind für 2014 insgesamt 28.000 Euro vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt die geplanten Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: o. A.

4. Gemeindewerke Thüngen Stromversorgung; Vorstellung Jahresergebnis 2013 durch die Energieversorgung Karlstadt

Sachverhalt:

Herr Schießler gibt einen kurzen Rückblick über die Historie der Zusammenarbeit von EVK und dem Stromversorgungsunternehmen des Marktes Thüngen.

Seit 45 Jahren (etwa Mitte 1969) wird das Stromnetz in Thüngen durch die Energie betreut. Anfangs war Elektromeister Meinrad Ruppel für die Stromversorgung technisch verantwortlich.

Die Abrechnung der Stromgebühren erfolgt seit 1999 über die ENERGIE. Die Übertragung der kaufmännischen Betriebsführung erfolgte zum 01.01.2006.

Herr Schießler stellt kurz seinen Stellvertreter, Herrn Uwe Folkerts, vor, der seine Aufgaben in einem Jahr komplett übernimmt, da er in Ruhestand gehen wird. Vorab weist er noch darauf hin, dass der Jahresabschluss 2013, der heute besprochen wird, nur einen Teilabschluss darstellt, weil die Zahlen der Wasserversorgung fehlen.

Den Gesamtabschluss für die Gemeindewerke Thüngen erstellt, wie in den vergangenen Jahren auch, die Steuerberaterin, Frau Jutta Wassermann.

Herr Folkerts gibt die Bilanz des Stromversorgungsbetriebes bekannt. Er erläutert die Zusammensetzung der Strombezugskosten, die Kundenstruktur und zeigt den Bürokratieaufbau für Energienetzbetreiber auf.

Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2013

		2013 EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	1.983.160,37	1.735.468,13
	Stromsteuer	-162.147,29	-151.065,09
		1.821.013,08	1.584.403,04
2.	Sonstige betriebliche Erträge	22.034,66	1.315,23

		1.843.047,74	1.585.718,27
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Ware b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.328.049,13 164.025,82	1.153.545,94 126.758,04
		1.492.074,95	1.280.303,98
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38.202,25	49.621,11
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	160.678,88	153.862,63
	Zwischensumme	152.091,66	101.930,55
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.773,01	3.093,52
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	728,24	585,29
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	153.136,43	104.438,78
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	49.306,88	20.486,81
10.	Sonstige Steuern	2.115,78	0,00
11.	Jahresüberschuss	101.713,77	83.951,97

Bürgermeister Lorenz Strifsky dankt für die umfassenden Ausführungen und verabschiedet die Herren Folkerts, Schießer und Schiff.

Abstimmungsergebnis: o. A.

5. Kindergarten Thüngen - geplante Beitragserhöhung; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Strifsky erteilt der zuständigen Sachbearbeiterin Anna Wohlfart das Wort.

Die Kindergartenbeiträge sollen ab dem 01.01.2015 erhöht werden.

Hier wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Die Beiträge sind nicht wesentlich höher als die der umliegenden Nachbargemeinden
- Die gesetzlichen Vorgaben nach dem BayKiBiG wurden eingehalten.
 - o Elternbeitragsstaffelung
 - o 10%-Steigerung pro Zeitkategorie

Die Beiträge bisher lauten wie folgt:

Zeitkategorie	Krippenkind	Kindergartenkind	Schulkindbetreuung
2 – 3 Stunden			35,00 €
3 – 4 Stunden	92,00 €	76,00 €	40,00 €
4 – 5 Stunden	98,00 €	83,00 €	46,00 €
5 – 6 Stunden	104,00 €	90,00 €	52,00 €

6 – 7 Stunden	109,00 €	97,00 €	58,00 €
7 – 8 Stunden	115,00 €	104,00 €	63,00 €
8 – 9 Stunden	121,00 €	111,00 €	69,00 €

Die Beiträge ab 01.01.2015 sind wie folgt geplant:

Zeitkategorie	Krippenkind	Kindergartenkind	Schulkindbetreuung
2 – 3 Stunden			35,00 €
3 – 4 Stunden	90,00 €	75,00 €	42,00 €
4 – 5 Stunden	100,00 €	84,00 €	49,00 €
5 – 6 Stunden	110,00 €	93,00 €	56,00 €
6 – 7 Stunden	120,00 €	102,00 €	63,00 €
7 – 8 Stunden	130,00 €	111,00 €	70,00 €
8 – 9 Stunden	140,00 €	120,00 €	77,00 €

Eine Änderung der Satzung kann in der heutigen Sitzung noch nicht stattfinden, da nach dem BayKiBiG der Elternbeirat bezüglich Beitragsänderungen vorher zu hören ist. Der Elternbeirat wird am 14.10.2014 gewählt. Im Anschluss an die Wahl wird ihm ein Anschreiben überreicht, in dem er um schriftliche Stellungnahme bis zum 10.11.2014 gebeten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Beitragserhöhung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung anzupassen und für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geplanten Beitragserhöhung, vorbehaltlich der Anhörung des Elternbeirates, zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung anzupassen und für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Kindergarten Thüngen - Verlängerung der Öffnungszeiten; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Auf Wunsch des 1. Bürgermeisters Lorenz Strifsky sollen auch die Öffnungszeiten geändert werden, um die Einrichtung attraktiver zu gestalten.

Die bisherigen Öffnungszeiten lauten wie folgt:

Montag – Donnerstag: 07:30 – 16:30 Uhr
Freitag 07:30 – 15:00 Uhr

Die geplanten Öffnungszeiten ab 01.01.2015 lauten wie folgt:

Montag – Donnerstag: 07:15 – 16:30 Uhr
Freitag 07:00 – 15:00 Uhr

Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten erhöht sich die wöchentliche Öffnungszeit auf 45 Stunden. Dadurch kann ein 2%-iger Bonus auf die Gesamtförderung beantragt werden. Dieser würde sich aufgrund der aktuellen Zahlen auf ca. 2.500 € pro Jahr belaufen.

Hier muss jedoch die Förderrichtlinie BiFiG beachtet werden:

- Die Öffnungszeiten sollten nur verlängert werden, wenn auch wirklich Bedarf in der Einrichtung vorhanden ist! Bei der letzten Bedarfsumfrage im Frühjahr 2014 waren die Eltern mit den Öffnungszeiten der Einrichtung überwiegend zufrieden.
- Der Bedarf, also wie viele Kinder pro Einrichtung ab 07:15 Uhr kommen müssen, damit die Förderung beantragt werden kann, wird nicht genau definiert. Das Staatsministerium für Familie und Soziales spricht hier von einem „entsprechenden Bedarf“.
- Die Kinder müssen dann auch entsprechend der Buchung anwesend sein.

Zur Zeit besuchen 16 Regelkinder und 7 Schulkinder die Einrichtung ab 07:30 Uhr. Marion Flederer geht davon aus, dass die neuen Öffnungszeiten von den Eltern angenommen werden. Bereits jetzt bringen einige Eltern ihre Kinder „überpünktlich“ in die Einrichtung, da diese zur Arbeit müssen.

Des Weiteren muss hier beachtet werden, dass die Verlängerung der Öffnungszeiten auch Auswirkung auf den Anstellungsschlüssel hat:
Wenn die Eltern ihre Kinder früher in die Einrichtung bringen, fallen mehr gebuchte Betreuungsstunden bei gleichem Personal an: Dies erhöht den Anstellungsschlüssel.

Bevor die Öffnungszeiten geändert werden, muss hier ebenfalls der Elternbeirat gehört werden. Sollte der Gemeinderat einer Verlängerung zustimmen, wird der Elternbeirat um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

- Die Öffnungszeiten werden verlängert
- Die Öffnungszeiten werden nicht verlängert.

Diskussionsverlauf:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky bedankt sich für die Ausführungen bei der Kindergartenleitung Marion Flederer und Anna Wohlfart und lässt zuerst abstimmen, ob die Öffnungszeiten grundsätzlich verlängert werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Verlängerung der Öffnungszeiten grundsätzlich zu.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

Beschluss:

Die Öffnungszeiten ab 01.01.2015 lauten wie folgt:

Montag – Donnerstag: 07:15 – 16:30 Uhr
Freitag 07:00 – 15:00 Uhr

Abstimmungsergebnis: 7 : 5

7. Kindergarten Thüngen - Ausschreibung einer Halbtageskraft; Beratung und Beschluss

Sachverhalt:

Frau Flederer gibt einen Überblick über das Kindergartenpersonal.

Derzeit arbeiten im gemeindlichen Kindergarten 2 Ergänzungskräfte (Kinderpflegerinnen) und 6 Fachkräfte (Erzieherinnen). Das ergibt insgesamt 215,5 Personalstunden pro Woche, davon sind 159,5 Fachkraftstunden und 56,0 Ergänzungskraftstunden.

Zusätzlich wird ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 ein Vorpraktikant und eine Schülerin der Kinderpflegeschule beschäftigt. Die Arbeitszeit der Praktikanten wird nicht im Anstellungsschlüssel gewichtet.

Der Mindestanstellungsschlüssel liegt bei 1:11,0 und der empfohlene Anstellungsschlüssel bei 1:10,0. Liegt der Schlüssel unter 1:10,0, wird ein Qualitätsbonus ausgezahlt. Pro Monat sind das für den Kindergarten Thüngen zwischen 350 und 450 €.

Sollte der Schlüssel in einem Monat schlechter als 1:11,0 sein, wird die Förderung gekürzt.

Nach Auskunft der Kindergartenleitung, Frau Marion Flederer, liegt der Anstellungsschlüssel im Oktober 2014 bei 1:8,2. Durch die Aufnahme von 6 Asylbewerber-Kindern, einem Regelkind und einem neuen Krippenkind erhöht sich der Anstellungsschlüssel im November 2014 auf 1:9,9.

Laut Marion Flederer ist eine Einstellung einer weiteren Kraft ab Januar 2015 unumgänglich. Sollten die Öffnungszeiten verlängert werden und es kommen noch mehr Kinder in die Einrichtung, wird der Anstellungsschlüssel weiter steigen. Des Weiteren möchte eine weitere Kraft ihre Arbeitszeit ab Januar 2015 reduzieren. Mit einem ausgereizten Schlüssel wird es dem Kindergartenpersonal dann nicht mehr möglich sein, den Kindergarten in der Qualität anzubieten, die er jetzt hat. Ein Aufnahmestopp aufgrund von Personalmangel wäre laut Marion Flederer fatal.

Durch den hohen Fachkräfte-Anteil in der Einrichtung würde die Einstellung einer Kinderpflegerin ausreichen. Die Kosten pro Monat lauten wie folgt:

Kinderpflegerin auf 20-Stunden-Basis	1.556,98 €	(brutto)
Erzieherin auf 20-Stunden-Basis	1.655,16 €	(brutto)

Die Verwaltung wurde kurzfristig auch beauftragt, die Kosten für eine 400-Euro-Kraft zu ermitteln. Da die Einladungen für die Sitzung schon verschickt wurden, wurde dies am Ende der Präsentation noch vorgetragen.

Die Brutto-Kosten für eine 400-Euro-Kraft belaufen sich nach Rücksprache mit Herrn Wegner von der Personalabteilung auf ca. 500,00 € pro Monat (für eine Erzieherin, mit Lohnnebenkosten). Die Arbeitszeit würde dann zwischen 5 und 6 Stunden pro Woche liegen.

Ein genaues Gehalt bzw. die genaue Arbeitszeit pro Woche ist hier schwierig zu ermitteln, da die persönlichen Voraussetzungen eine Rolle spielen (z. B. Ist die zukünftige Kraft bereits im öffentlichen Dienst beschäftigt? etc.).

Frau Flederer betont nochmals, dass die Einstellung einer Halbtagskraft sinnvoll ist, da die 20 Wochenstunden flexibler eingeteilt werden können. Zusätzliches Personal mit einer Wochenarbeitszeit von fünf bis sechs Stunden hält sie nicht für ausreichend.

Der Gemeinderat soll sich nun beraten und beschließen, ob eine 20-Stunden-Kraft oder eine 400-Euro-Kraft ausgeschrieben werden soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Es wird kein weiteres Personal mehr eingestellt. Die Ausschreibung einer 20-Stunden-Kraft wird nicht genehmigt.

Es soll eine 20-Stunden-Kraft ausgeschrieben werden. Herr Wegner von der Personalabteilung wird beauftragt, die Ausschreibung einzuleiten.

Es soll eine 400-Euro-Kraft ausgeschrieben werden. Herr Wegner von der Personalabteilung wird beauftragt, die Ausschreibung einzuleiten.

Beschluss:

Die Stelle eines/einer Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in, zunächst befristet bis zum 31.08.2015, soll im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Zellingen ausgeschrieben werden. Herr Wegner von der Personalabteilung wird beauftragt, diese Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Frau Flederer bedankt sich beim Ratskollegium für diese Entscheidung im Sinne der Kindergartenleitung.

1. Bürgermeister Strifsky verabschiedet Frau Flederer und Frau Wohlfart.

**8. Festsetzung der Brennholzpreise 2015;
Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

Die bisherigen Brennholzpreise des Marktes Thüngen lauten wie folgt:

Buche / Hainbuche	55,00 € pro Ster
Eiche / sonstiges Laubholz	53,00 € pro Ster
IL-Holz	35,00 € pro Ster

Der Marktgemeinderat Thüngen soll nun festlegen, ob die Preise gleich bleiben oder geändert werden.

Herr Trabold empfiehlt, die Preise mindestens wie folgt zu erhöhen:

Buche / Hainbuche	57,50 € pro Ster
Eiche / sonstiges Laubholz	57,50 € pro Ster
IL-Holz	37,50 € pro Ster

Finanzielle Auswirkungen:

Sollten die Brennholzpreise angehoben werden, erhöhen sich auch die Einnahmen aus dem Holzverkauf.

Beschlussvorschlag:

€ Die Brennholzpreise werden für das Jahr 2014/2015 nicht erhöht

€ Die Brennholzpreise werden wie vorgeschlagen angepasst.

€ Die Brennholzpreise werden wie folgt angepasst:

Buche / Hainbuche	_____ € pro Ster
Eiche / sonstiges Laubholz	_____ € pro Ster
IL-Holz	_____ € pro Ster

Beschluss:

Die Brennholzpreise werden wie vorgeschlagen angepasst.

Buche / Hainbuche	57,50 € pro Ster
Eiche / sonstiges Laubholz	57,50 € pro Ster
IL-Holz	37,50 € pro Ster

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**9. Markt Thüngen; BA 2014012
Hauptstraße 19; Fl.-Nr. 463/2, Gemarkung Thüngen
Neubau von Sanitäranlagen, Behinderten-WC und Sozialräumen;
Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

Der Markt Thüngen plant den Einbau von Sanitäranlagen mit Behinderten-WC und Sozialräumen in das bestehende Bauhofgebäude. Das Grundstück befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung entspricht einem Dorfgebiet. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein. Nachbarunterschriften sind nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau von Sanitäranlagen mit Behinderten-WC und Sozialräumen auf dem Grundstück Hauptstraße 19 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Einbau von Sanitäranlagen mit Behinderten-WC und Sozialräumen auf dem Grundstück Hauptstraße 19 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

10. Heizungsanlage Schule, Sachstandsbericht durch MGR Werner Pfeiffer

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Werner Pfeiffer beantragt die Vertagung dieses Punktes auf die nächste Sitzung, weil er hierzu noch einiges ausführen möchte.

Der Marktgemeinderat stimmt der Verschiebung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**11. Grundschule Thüngen; Erneuerung von 6 Fenstern mit Oberlicht für ein
zusätzliches Klassenzimmer;
Beratung und Beschluss**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister erläutert dem Gremium, dass im nächsten Schuljahr ein weiteres Klassenzimmer bereitgestellt werden muss. Die Rektorin Frau Weinmann habe gebeten entsprechende Vorbereitungen zu treffen und u.a. die „blinden“ Fenster im künftigen Klassenzimmer zu erneuern.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende regt an, die Verwaltung mit den erforderlichen Arbeiten für die Reaktivierung des Klassenzimmers zu beauftragen und die notwendigen Maßnahmen wie Ausschreibung etc. rechtzeitig durchzuführen.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Diskussion wird auch dieser Tagesordnungspunkt vertagt und in der nächsten Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

**12. Heidenfelder Hans und Annemarie; BA 2014013
Am Sonnenhang 22, Fl.-Nr. 3657, Gemarkung Thüngen
Anbau an bestehendes Wohnhaus**

Sachverhalt:

Die Bauherren beabsichtigen, an dem vorhandenen Gebäude einen Anbau zu errichten. Im Anbau soll ein Vorraum (Eingang im Kellergeschoss) und ein Abstellraum (Erdgeschoss) entstehen. Das Grundstück Fl.-Nr. 3657 der Gemarkung Thüngen befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Am Wendelsberg“. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht in vollem Umfang ein. Der Anbau ist mit einem Flachdach vorgesehen. Der Bebauungsplan schreibt eine Bebauung mit Satteldach vor. Die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist möglich, wenn die Befreiung städtebaulich vertretbar ist und die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Der Anbau ist zum bestehenden Gebäude untergeordnet, ein Teil des Gebäudes hat bereits ein Flachdach. Die Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3657 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung von der Dachform wird zugestimmt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Anbaus an dem bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3657 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Der erforderlichen Befreiung von der Dachform wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

13. Informationen des 1. Bürgermeisters**Sachverhalt:****a) Markttermine 2015**

Für das Jahr 2015 werden die Markttage lt. Rechtsverordnung wie folgt festgelegt:

22.02.2015 Matthiasmart (Matthiastag ist am 24.02.) = Sonntag nach Fasching

05.07.2015 Kilianimarkt (Kiliani ist am 07.07.)

27.09.2015 Kirchweihmarkt (Sonntag vor Michaeli) = Michaeli ist am 29.09.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß berichtet von seinen Beobachtungen am Kilianimarkt in diesem Jahr. Es waren sehr wenige Händler vor Ort, die ihren Unmut äußerten und diesen Termin in

Thüngen zukünftig nicht mehr wahrnehmen werden. Die Besucherzahl im Altort war ebenfalls nicht zufriedenstellend. Manche Besucher beklagten das fehlende Bewirtungsangebot. Auch die Thüngener Metzgerei hat den Bratwurststand gleich wieder aufgegeben, weil so wenig los war. Der Kilianmarkt hat in den letzten Jahren immer mehr an Attraktivität verloren und es stellt sich Frage, diesen Markttermin zu streichen oder wenigstens nicht mehr in der Presse zu bewerben.

Es erfolgt kurze Diskussion.

Marktgemeinderat Richard Steigerwald weist daraufhin, dass der Gemeinderat bereits mehrmals in den Sitzungen über ein Konzept für die Markttage diskutiert hat.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling schlägt vor, am Kilianmarkt einen Flohmarkt rund um den Planplatz abzuhalten. Dieser Vorschlag wird begrüßt.

Die Freiwillige Feuerwehr hat an diesem Tag ihr Sommerfest geplant, berichtet Marktgemeinderat Fabian Bentele. Das Büchereiteam könnte ein Bilderbuchkino für junge Besucher organisieren. Auch dadurch wird der Markttag wieder attraktiver.

b) Wasserversorgung Thüngen; Sanierung Riedbrunnen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet, dass die Arbeiten am Brunnenschacht soweit abgeschlossen sind und das Pumphaus voraussichtlich in der nächsten Woche aufgestellt wird. Dann erfolgen die Zaunbauarbeiten und die Verlegung der neuen Leitung zum Wasserhaus.

Abstimmungsergebnis: o. A.

14. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Halteverbot Untergasse

Marktgemeinderat Bernd Müller erkundigt sich, warum an den Halteverbotsschildern in der Untergasse der Zusatz „auch auf der gegenüberliegenden Seite“ noch immer nicht angebracht wurde.

Bürgermeister Strifsky erklärt, dass die Schilder im falschen Format geliefert wurden und diese wieder retour gingen. Die korrekten Zusatzschilder sind offensichtlich noch nicht da.

Abstimmungsergebnis: o. A.

b) Kindergarten; Sachstand Feuchtigkeitsschäden

Auf die Frage von Marktgemeinderat Bernd Müller, was wegen der Feuchtigkeit im Untergeschoss des Kindergartens unternommen wurde, antwortet Marktgemeinderat Werner Pfeiffer, dass bereits mehrere Ortstermine erfolgt sind und sich die Sachlage äußerst kompliziert darstellt.

Es tropft offensichtlich Wasser von der Wandmitte des Abstellraumes im Keller und verteilt sich dann in der gesamten Wand. Architekt Gruber und die Handwerker können sich nicht erklären, wo das Wasser herkommt. Es wird vermutet, dass durch das stillgelegte Entwässerungsrohr unter dem nicht unterkellerten Gebäudeteil das Wasser bis zu dieser Wand gelenkt wird. Nun soll eine zusätzliche Drainage eingebaut werden, die an dem Rohr vorbeiläuft und das Wasser umlenkt. Man wird beobachten, ob sich ein Erfolg einstellt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

Marktgemeinderat Werner Trabold stellt den Antrag auf Ende der Diskussion. Weiterhin beantragt er, da es bereits nach 22.00 Uhr ist, den Tagesordnungspunkt 17 vorzuziehen, da Bauamtsleiter Manfred Franz bereits seit 19.00 Uhr hierzu anwesend ist.

Über den Antrag wird nicht abgestimmt.

Die Sitzung wird fortgesetzt.

15. Sitzungsniederschriften vom 08.09.2014 und 09.09.2014 (Ausschuss für Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss); Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 08.09.2014 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift (Ausschuss für Bau-, Wasserversorgungs- und Dorfentwicklungsausschuss) vom 09.09.2014 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Marktgemeinderätin Nicola Rügemer verlässt die Sitzung um 22.10 Uhr.

Nichtöffentliche Sitzung: